

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 5 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 29.11.2018

**TOP 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses
Sachsenwaldstraße 14**

Es wird zur Beratung ein geänderter Plan vorgelegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Sachsenwaldstraße 14.

Begründung:

1. Beantragt wurde eine unüblich große Bautiefe.
2. Es gibt in der näheren Umgebung keine rückwärtige Bebauung in 2. Reihe.
3. Das Grundstück Sachsenwaldstr.8, auf dem eine ehemalige Garage zu Wohnraum umgenutzt wurde, zählt nicht zur näheren Umgebung der Sachsenwaldstr 23. Beide Grundstücke sind durch die Bebauung „Mortangeweg“ voneinander räumlich getrennt.
4. Die vorhandene Bebauung des rund 1000 m² großen Grundstückes mit einem Haus mit 2 Wohneinheiten hat eine vorhandene GFZ von ca 0,2 und GRZ von 0,12. Die beantragte Errichtung eines zweiten Gebäudes mit 1 oder 2 Wohneinheiten würde mit einer GFZ von ca. 0,45 und einer GRZ von ca. 0,3 deutlich über den Werten der näheren Umgebung liegen.
- 5.

Hinweis:

Die Gemeinde wird in dem künftigen B-Plan 11 keinen zweiten Baukörper zulassen. Ein (gegenüber der ersten Planung deutlich reduziertes) Baufenster soll jedoch Anbauten an das Bestandsgebäude bzw. den Ersatz des Bestandsgebäudes durch ein Gebäude ähnlicher Größe und Kubatur ermöglichen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Suhk und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 0

Nein-Stimme(n): 5

Enthaltung(en): 1